

FH-Mitteilungen

20. Dezember 2019

Nr. 133 / 2019



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Information Systems Engineering“
vom 22. Januar 2010 (FH-Mitteilung Nr. 5/2010),
zuletzt geändert durch Änderungsordnung
vom 4. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 6/2013)**

vom 20. Dezember 2019

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Information Systems Engineering“ vom 22. Januar 2010 (FH-Mitteilung Nr. 5/2010), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 4. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 6/2013) vom 20. Dezember 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Information Systems Engineering“ vom 22. Januar 2010 (FH-Mitteilung Nr. 5/2010), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 4. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 6/2013), erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Masterprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Information Systems Engineering“ vom 22. Januar 2010 (FH-Mitteilung Nr. 5/2010), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 4. Februar 2013 (FH-Mitteilung Nr. 6/2013).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
Sommersemester	Sommersemester 2020
Wintersemester	Wintersemester 2019/20

(2) Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
Sommersemester	Sommersemester 2022
Wintersemester	Wintersemester 2021/22

§ 3 | Frist zur Ablegung der Masterprüfung

Masterarbeit und Kolloquium können nach der oben genannten Prüfungsordnung letztmalig bis zum 28. Februar 2023 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs „Information Systems Engineering“ nach der oben genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Masterprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ vom 5. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 114/2019) – in der jeweils geltenden Fassung – fort.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die neue Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ vom 5. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 114/2019) – in der jeweils geltenden Fassung – wechseln.

(4) Das Nähere zum Übergang in die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Information Systems Engineering“ und „Information Systems Engineering (Teilzeit)“ vom 5. November 2019 (FH-Mitteilung Nr. 114/2019) – in der jeweils geltenden Fassung – regelt der Fachbereich durch Beschluss.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2023 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 17. Oktober 2019 und des Rektors vom 18. Dezember 2019.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 20. Dezember 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann